

Digitales Sprech- und Datenfunknetz für die BOS

Seminar Digitalfunk der BOS 17. November 2009



**Projektgruppe Digitalfunk BOS
des Landes Sachsen-Anhalt**

Tagesordnung

1. Bericht zum Projektstand auf Bundesebene

- Netzaufbau
- Vergabeverfahren Betrieb

2. Bericht zum Projektstand auf Landesebene

- Projektorganisation
- Basisstationsstandorte
- Kernnetzstandorte
- Endgeräte

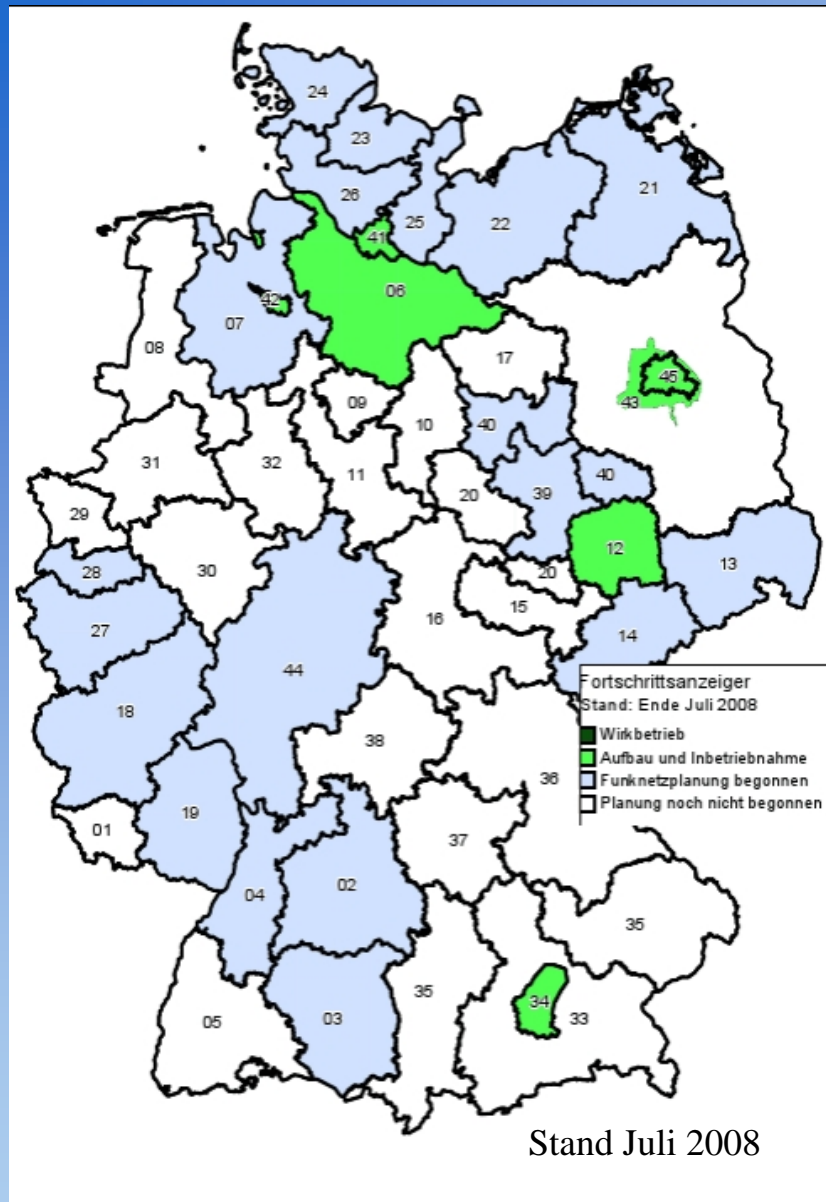
TOP 1

Projektstand Bundesebene

Stand Netzaufbau

Quelle: BDBOS

www.bdbos.bund.de

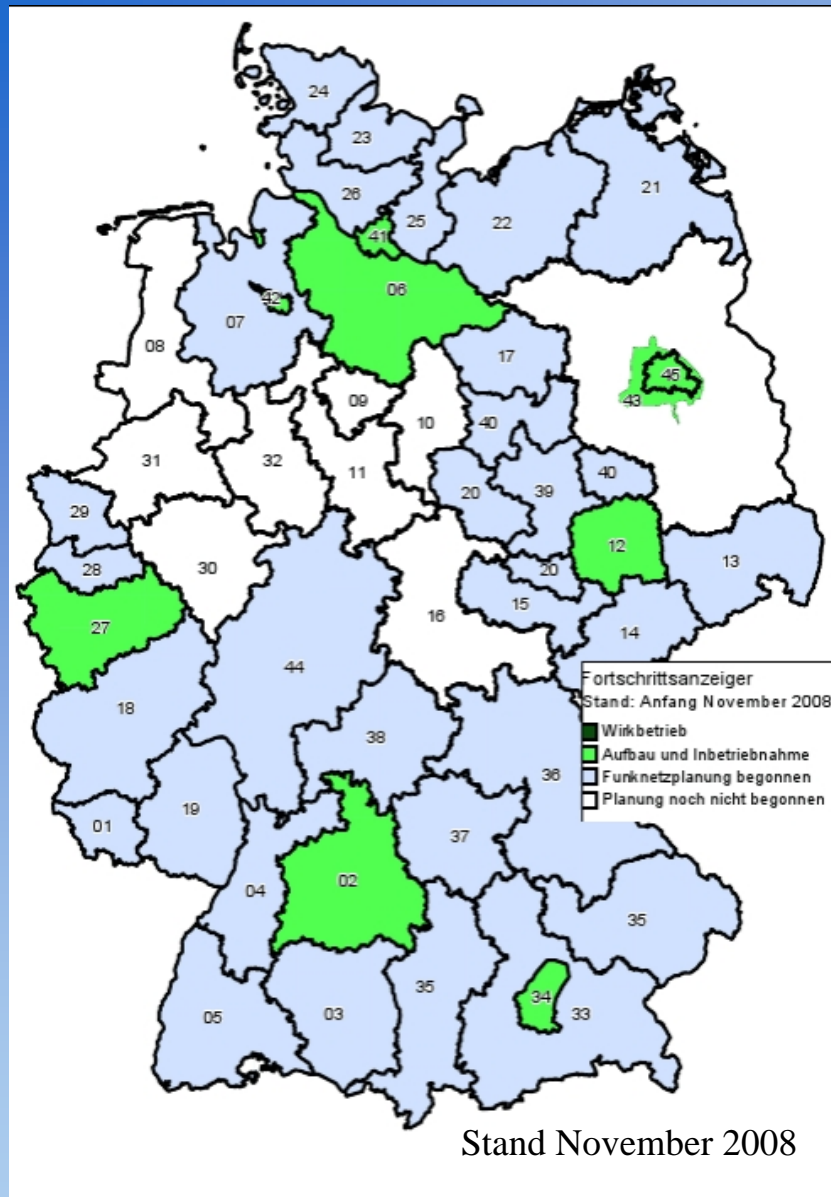


- Wirkbetrieb
- Aufbau und Inbetriebnahme
- Funknetzplanung begonnen
- Planung noch nicht begonnen

Stand Netzaufbau

Quelle: BDBOS

www.bdbos.bund.de

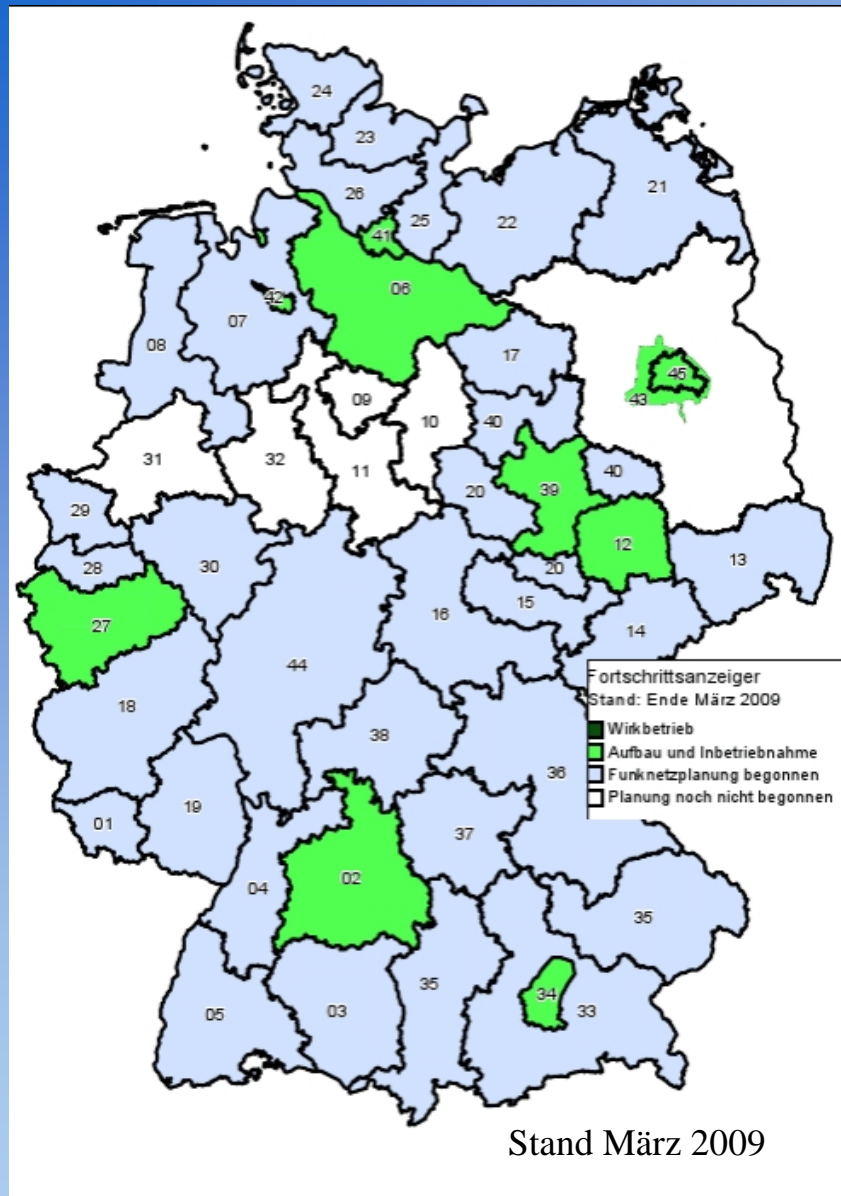


- Wirkbetrieb
- Aufbau und Inbetriebnahme
- Funknetzplanung begonnen
- Planung noch nicht begonnen

Stand Netzaufbau

Quelle: BDBOS

www.bdbos.bund.de

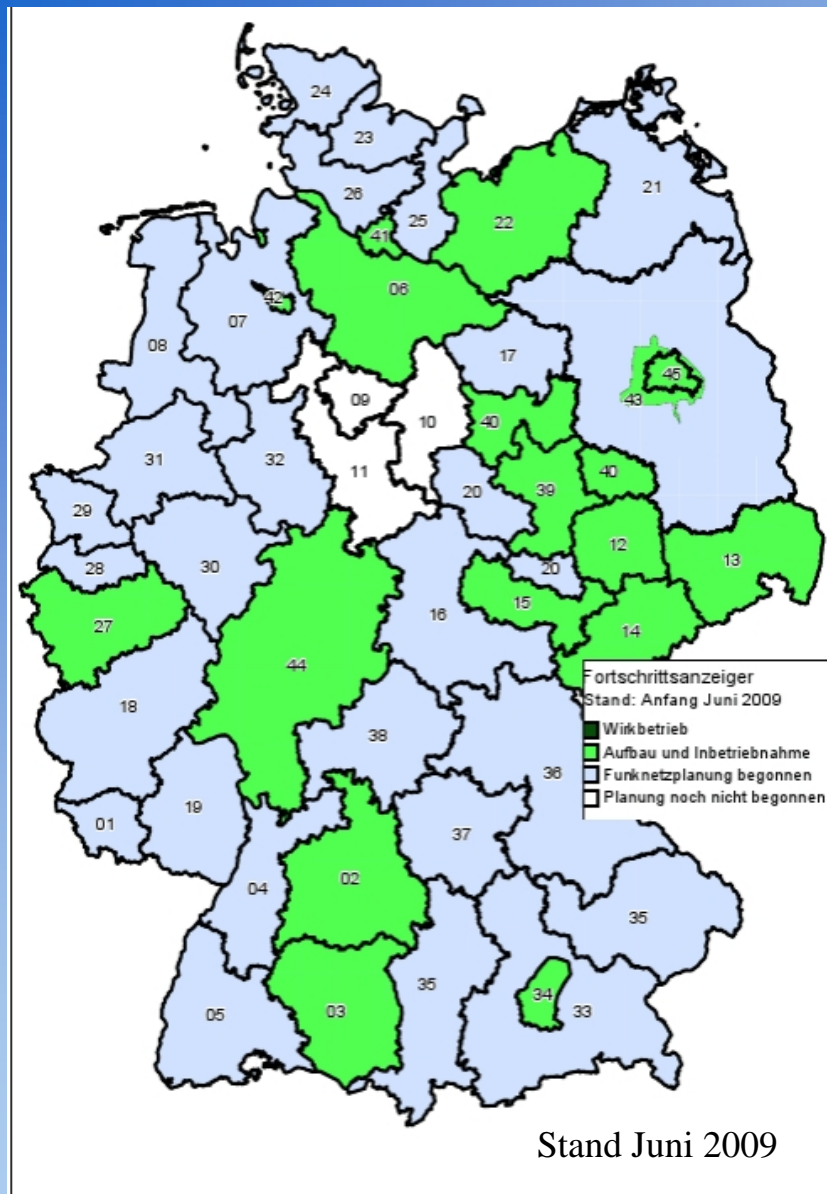


- Wirkbetrieb
- Aufbau und Inbetriebnahme
- Funknetzplanung begonnen
- Planung noch nicht begonnen

Stand Netzaufbau

Quelle: BDBOS

www.bdbos.bund.de

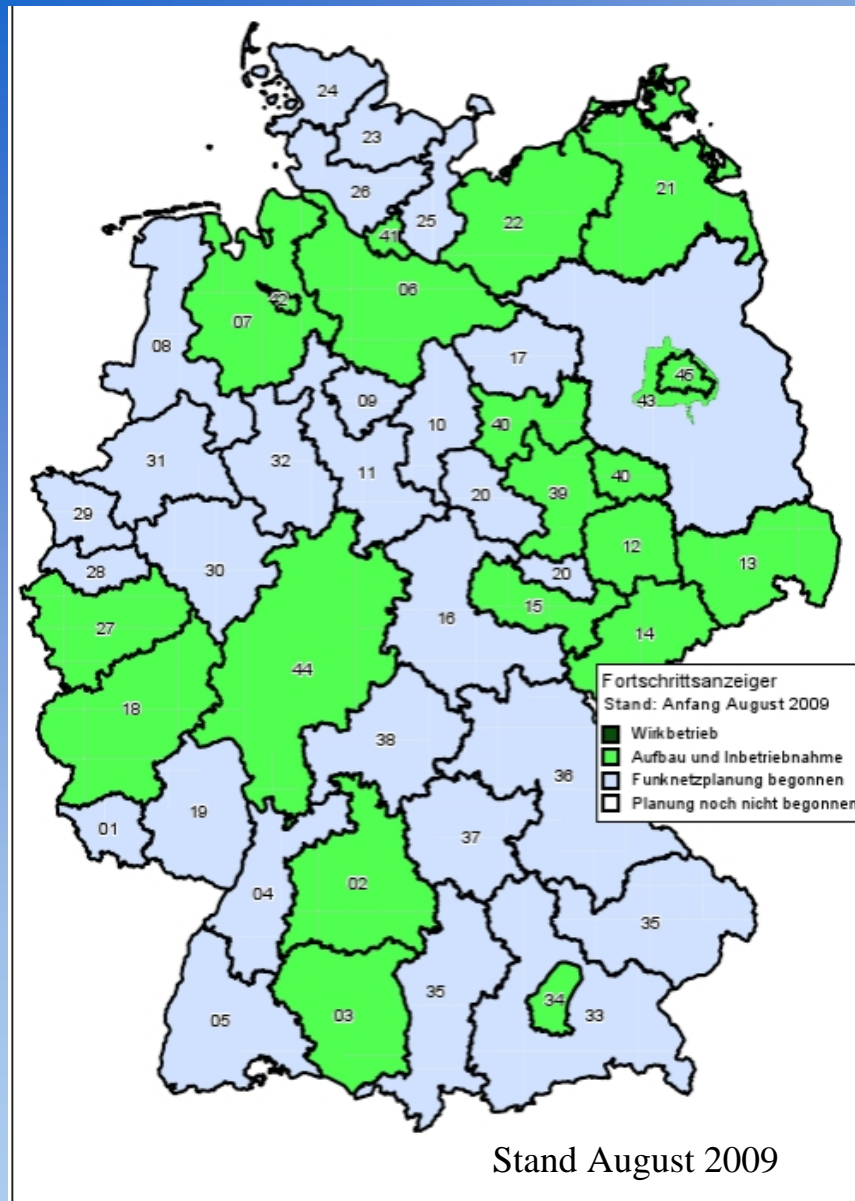


- Wirkbetrieb
- Aufbau und Inbetriebnahme
- Funknetzplanung begonnen
- Planung noch nicht begonnen

Stand Netzaufbau

Quelle: BDBOS

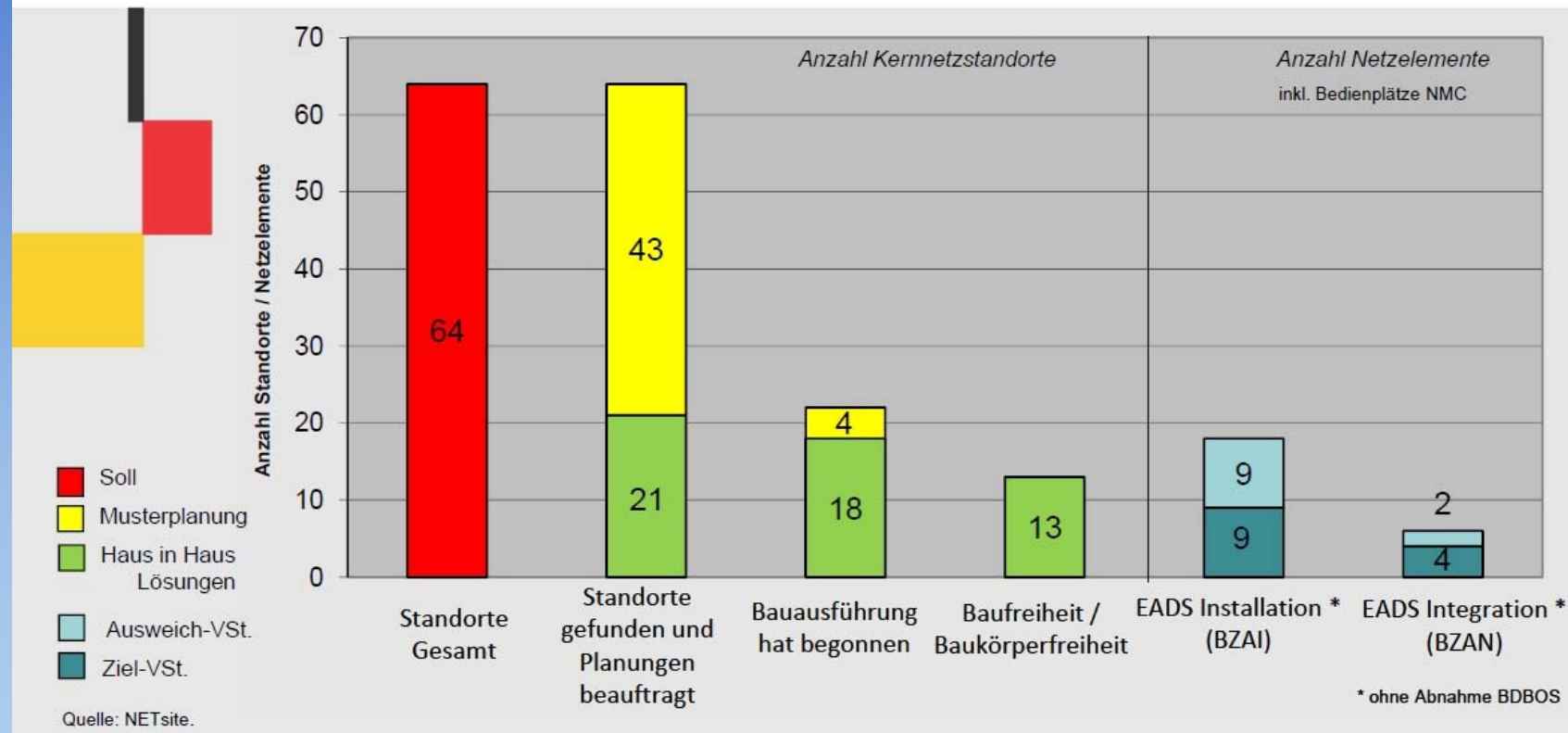
www.bdbos.bund.de



- Wirkbetrieb
- Aufbau und Inbetriebnahme
- Funknetzplanung begonnen
- Planung noch nicht begonnen



Roll-out Kernnetz mit Stand vom 23.10.2009



Sachstand Vergabeverfahren Betrieb

- Die Firma EADS ist bis 30. Juni 2010 der Interimsbetreiber für die aktiven Teile des Digitalfunknetzes. Dazu gehören neben den bereits errichteten Vermittlungsstellen die Basisstationen in Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.
- Für den Regelbetrieb wurde durch den Bund ein Vergabeverfahren durchgeführt. Dieses kann gegenwärtig aufgrund der noch bestehenden qualifizierten Haushaltssperre der für den Vertragsschluss erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen noch nicht bezuschlagt werden.
- Die erste Arbeitssitzung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages, in der die Sperre aufgehoben werden könnte, ist für Anfang Dezember 2009 vorgesehen.

TOP 2

Projektstand Landesebene

Projektorganisation

- Zum 01. September 2009 Verstärkung der Projektorganisation auf aktuell 37 Mitglieder
- Personalrekrutierung sehr schwierig, da Mobilfunk-erfahrung bei Landesbediensten nicht vorliegt
- Die Aufstellung des Teilprojektes Standort/-Infrastruktur noch nicht ausreichend, um den Verzug des Rollout in Sachsen-Anhalt aufzuholen. Daher wird zur Unterstützung externer Fachverstand aus Mobilfunkbranche zusätzlich eingekauft.
- **Akuter Bedarf besteht noch an Sachbearbeitern mit zivilrechtlichen Kenntnissen**
- Vorstellung der Projektorganisation erfolgt in der neuen Ausgabe BOS-Digitalfunk Sachsen-Anhalt Aktuell

Aufgaben des Landes beim Netzaufbau

§ 3 Absatz 1 Verwaltungsabkommen

Bund und Länder stellen der Bundesanstalt in den Netzabschnitten die **Nutzungsrechte** an ertüchtigter Infrastruktur (Standorte für Basisstationen – BS-Standorte – und Übertragungstrecken) bereit, die für den Betrieb des Digitalfunk BOS, insbesondere unter Beachtung der Sicherheitsanforderungen, geeignet ist.

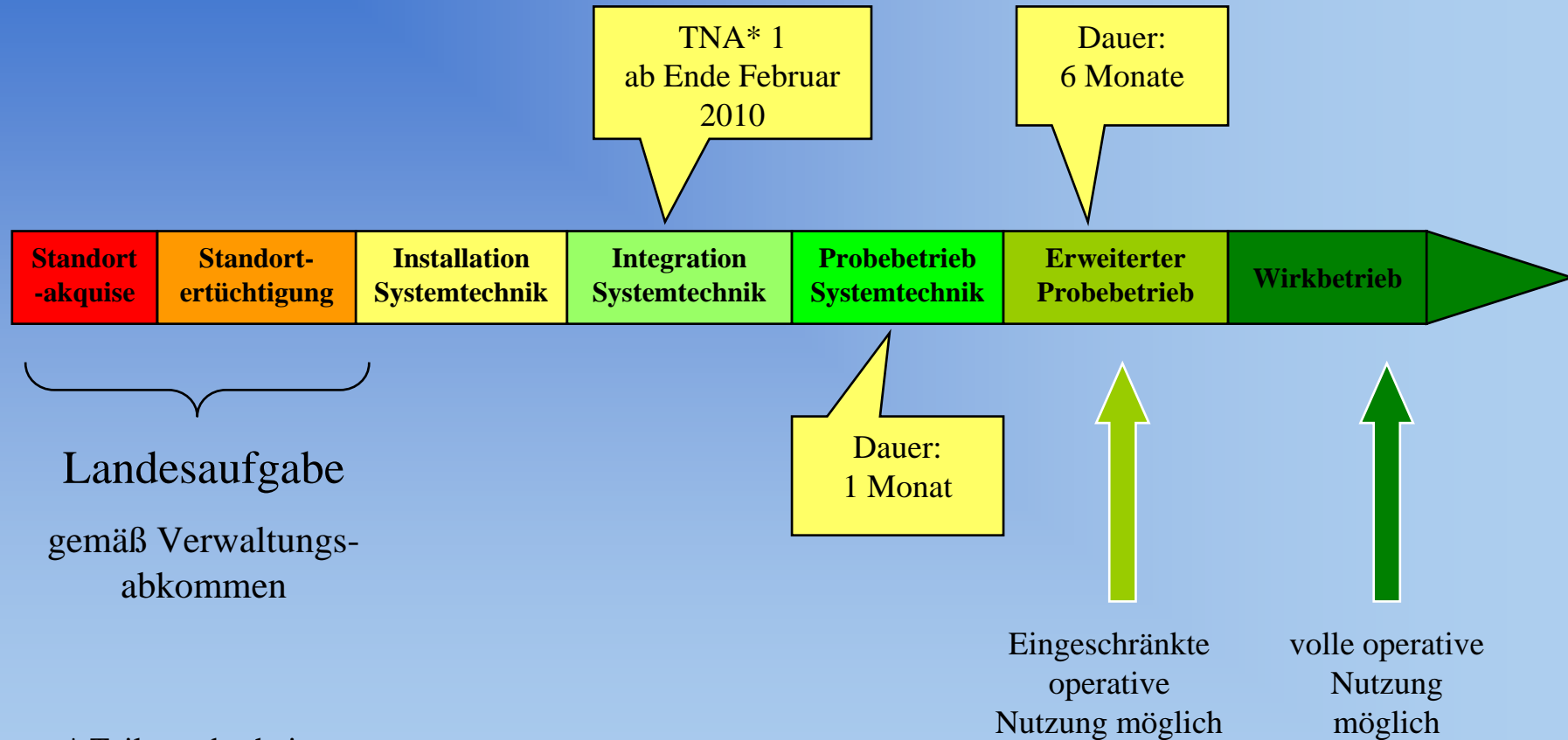
Aufgaben des Landes beim Netzaufbau

§ 3 Absatz 2 Verwaltungsabkommen

Die Bundesanstalt gibt allgemeine Anforderungen an die bereitzustellenden Standorte und Übertragungstrecken vor.

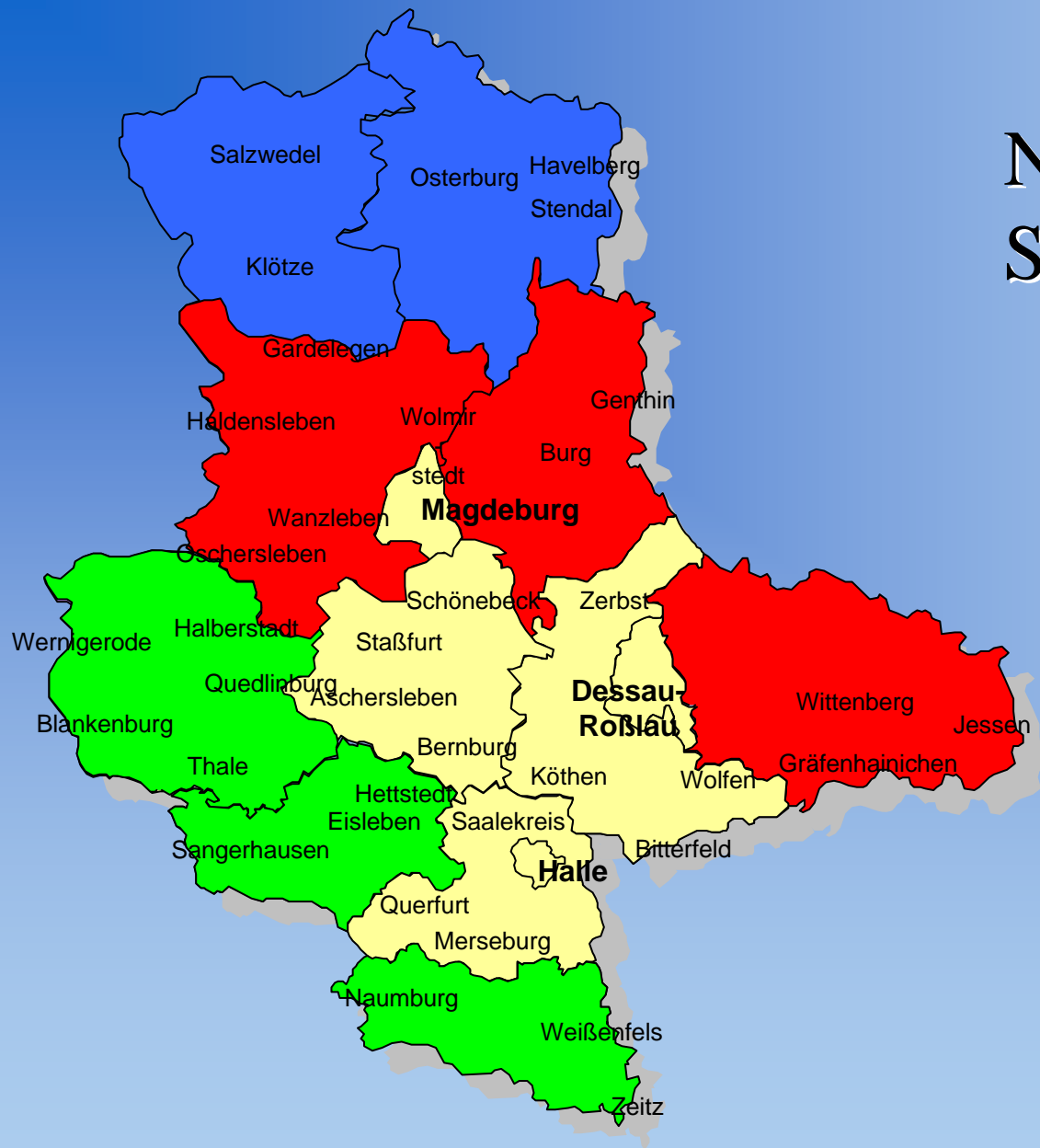
Ihr obliegt ...die Bestätigung, dass ein ... BS-Standort oder eine Übertragungstrecke ... Verwendung finden soll.

Zeitstrahl Netzaufbau



* Teilnetzabschnitt

Netzabschnitte in Sachsen-Anhalt



- Netzabschnitt 39 Probebetrieb 2010
- Netzabschnitt 40 Probebetrieb 2010
- Netzabschnitt 17 Probebetrieb 2010
- Netzabschnitt 20 Probebetrieb 2011/2012

Status der Standortgewinnung

- Netzabschnitt 39 abgeschlossen
- Netzabschnitt 40 abgeschlossen
- Netzabschnitt 17 91% abgeschlossen
- Netzabschnitt 20 April 2009 begonnen*

* vorläufig zugunsten der NA 39, 40 und 17 aus Ressourcengründen zurückgestellt

Netzaufbau Sachsen-Anhalt

- Nach Errichtung der Basisstationen werden mehrere Standorte in Ringen zusammengeschaltet und an die Vermittlungsstellen angeschlossen (Integration).
- Die Netzintegration erfolgt ab 30 Basisstationen je Netzabschnitt.
- Der Teilnetzabschnitt 1 wurde Anfang August bei der BDBOS zur Integration angemeldet und soll Anfang des Jahres 2010 integriert werden.

Errichtung der Funkstandorte



17.11.2009

© PG Digitalfunk BOS LSA

19

Vermittlungsstellen Sachsen-Anhalt

- Beide Technikstandorte in Sachsen-Anhalt im Bau
- Fertigstellung 2011 geplant
- Zur Teilnahme am Operativkonzept (Aufschaltung auf die Ausweichvermittlungsstellen bis zur Fertigstellung der Zielvermittlungsstellen) steht für Sachsen-Anhalt die Entscheidung des Bundes noch aus.

Endgeräte

- ca. 1500 Handfunkgeräte für Polizei vorhanden, für die Feuerwehren sind die ersten 7000 Endgeräte bestellt
- 7900 BSI – Kryptokarten vorhanden
- Programmierung von Endgeräten und Kryptokarten kann aufgrund von nicht abgeschlossenen Abstimmungen auf der Bundesebene noch nicht erfolgen

§ 15a Zertifizierung von Endgeräten

(1. BDBOSG- Änderungsgesetz)

- Jeder Endgerätetyp für den Digitalfunk BOS bedarf einer Zertifizierung durch die BDBOS
- Übergangsfrist bis 31.12.2011 für bereits beschaffte Geräte ohne Zertifikat
- BDBOS darf den Betrieb nicht zugelassener Endgeräte unterbinden

Digitalfunk BOS Sicherheitskarte



Ohne Karte ist keine
Wirknetznetznutzung
möglich!

Digitalfunk BOS Sicherheitskarte

- Enthält die Netzzugangsdaten
- Verschlüsselungsalgorithmen
- Operativ-taktische Adresse (Funkrufname)
- Beschaffung und Verwaltung nur über das Land
- Programmierung der Nutzerdaten erfolgt durch das Technische Polizeiamt

Digitalfunk BOS Sicherheitskarte

ISSI Individual Short Subscriber Identity
Individuelle Teilnehmeradresse

GSSI Group Short Subscriber Identity
Gruppenadresse

Verwaltung der Adressen muss an einer Stelle des Landes erfolgen. Diese Daten dürfen zur eindeutigen Identifizierung des jeweiligen Gerätes nur einmal im Netz vorhanden sein. Der Adressvorrat ist mengenmäßig begrenzt.

Auf der Landesebene müssen zwar die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Betriebsorganisation des Digitalfunk BOS noch geschaffen werden, doch die normative Kraft des Faktischen zwingt zum Handeln.

Nutzerbetreuung

- Die „Autorisierte Stelle“ im Technische Polizeiamt übernimmt keine Nutzerbetreuung, sondern bildet die Kontaktstelle für die Landkreise/kreisfreien Städte.
- In den Landkreisen/kreisfreien Städten müssen Ansprechpartner für die Feuerwehren vorgehalten werden. Im Betriebskonzept ist dies „Taktisch-technische Betriebsstelle“